

Naturrecht und Gesellschaft

Mitteilungen der
Johannes-Messner-Gesellschaft

CHRISTLICHE SOZIALLEHRE
DAS NATURRECHT
ETHIK
DAS GEMEINWOHL
SOZIALE
KULTURETHIK
WIDERSPRÜCHE IN DER
MENSCHLICHEN EXISTENZ
FRAGEN
UND GESETZLICHE
KURZ

JG



*Johannes Messner (16.02.1891 - 12.02.1984)
Portrait von Prof. Adolf Luchner, 1984;
Original im „Studienraum“ Schwaz.*

Johannes-Messner-Gesellschaft

c/o Institut für Ehe und Familie IEF
Spiegelgasse 3/8
A-1010 Wien

Kontakt

johannes-messner-gesellschaft@gmx.at
www.johannes-messner-gesellschaft.org

» Auf der Umschlagseite finden sich einige Buchtitel von Johannes Messner, im Hintergrund die Spitalskriche in seinem Geburtsort Schwaz.

Inhaltsverzeichnis

Editorial	4
<i>von Dr. Maria Raphaela Hölscher</i>	
JMG - was sie möchte	4
Veranstaltungen	5
Was lernen wir aus der Corona-Krise?	6
<i>von Prof.Dr.Dr. Elmar Nass</i>	
Der Beginn eines Dammbrechts?	10
<i>von Dr. Maria Raphaela Hölscher</i>	
Euthanasie, Corona und die Rückkehr zur Metaphysik	14
<i>von Johannes Moravitz, MA</i>	
Was war Ihre Reaktion auf das „Karlsruher Urteil“?	16
<i>Interview mit Vorstandsmitgliedern der JMG</i>	
Interview mit Altbischof DDr. Klaus Küng, in Wien	19
<i>von Dr. Maria Raphaela Hölscher und Johannes Moravitz, MA</i>	
Deus Homo! – Gott ist Mensch geworden	22
<i>von Josef Spindelböck</i>	
JMG - wissenschaftliche Berater	22
Buchempfehlungen	23
JMG - darum engagiere ich mich	24
Beitrittsformular	25
Impressum	26

Editorial

Sehr geehrte Mitglieder der Johannes-Messner-Gesellschaft, liebe Interessierte,

in dieser Ausgabe der „Mitteilungen der Johannes-Messner-Gesellschaft – Naturrecht und Gesellschaft“ sind die Beiträge zwei aktuellen Themen schwerpunktmäßig gewidmet – der Corona-Pandemie sowie dem Urteil des deutschen Höchstgerichts zum assistierten Suizid. Alle Beiträge finden Sie ebenso auf der JMG-Webseite, über die Sie desgleichen zu Veranstaltungen der JMG eingeladen werden.

Am 19. Februar 2021 ist eine Feier zum 130. Geburtstag von Johannes Messner sowie zum 30-jährigen Bestehen der JMG geplant.

Ein Dank gilt Florian Schwaiger; aufgrund einer beruflichen Veränderung kann er als Grafiker für die JMG leider nicht mehr tätig sein. Maßgeblich hat er die Gestaltung der JMG-Zeitschrift geprägt und das neue Logo entworfen. Ihm alle guten Wünsche für seinen weiteren Weg! Begrüßen dürfen wir Frau Lea Dörl, die diese Aufgabe übernommen und die vorliegende Ausgabe gestaltet hat. Frau Mag. Sabrina Erker danken wir, dass sie als Germanistin das Lektorat übernommen hat.

Wenn Ihnen die JMG-Zeitschrift zusagt, oder ein Beitrag Sie besonders anspricht, bieten Sie sie bitte anderen Interessierten an, gerne schicken wir Ihnen Werbeexemplare zu.

Vielen Dank für Überweisungen von Mitgliedsbeiträgen und Spenden, die es der JMG ermöglichen, ihre Tätigkeit auszuweiten.

Mit vielen Grüßen, im Namen aller Vorstandsmitglieder



Präsidentin der Johannes-Messner-Gesellschaft

MG was sie möchte ...

- » das Wachhalten des Andenkens an Univ.-Prof. Prälat DDr. Johannes Messner,
 - » die Verbreitung seiner Lebensarbeit für die Nachwelt - vor allem auf dem Gebiet des Naturrechts.
- (Aus den Statuten der Johannes-Messner-Gesellschaft, Absatz 2)

Das umfangreiche wissenschaftliche Werk Johannes Messners soll in den wesentlichen Grundzügen für unsere Zeit neu erschlossen werden. Dies beinhaltet unter anderem Beiträge zum interreligiösen Dialog sowie zu gesellschaftspolitischen Fragen und Entwicklungen.

Veranstaltungen

MESSNER-LESEZIRKEL

» Am 17.10.2019 fand in der Bibliothek des IEF ein Johannes-Messner-Lesekreis zum Thema „Die existenziellen Zwecke nach Johannes Messner“ statt.

HS-Prof. Dr. Josef Spindelböck sprach über die natürlichen Neigungen bei Thomas von Aquin als Grundlage zum Verständnis der „existenziellen Zwecke“ bei Johannes Messner. Anschließend moderierte er einen intensiven Austausch.

MUSIKALISCHE LESUNG

» Am 8. November 2019 fand im Kapitelsaal der Salvatorianer eine Lesung statt: „Johannes Messner - Natur und Kultur - Eindrücke eines gelungenen Lebens“, die musikalisch begleitet wurde.

Prof. Dr. Rudolf Messner und MinR Dr. Helmut Wohnout zeichneten ein Bild des natur- und kunstliebenden Johannes Messner. Musikalische Lieblingsstücke von Johannes Messner, wie die Hoffnungsarie der Leonore aus Beethovens „Fidelio“, wurden von Susanne Ebenbauer (Sopran) und Elke Eckerstorfer (Klavier) ergreifend vorgetragen. Die Beiträge von „Johannes Messner - Natur und Kultur“ können Sie auf der Webseite nachlesen.



MinR Dr. Helmut Wohnout (links), Prof. Dr. Rudolf Messner (rechts)



Elke Eckerstorfer, Susanne Ebenbauer

VORTRAG

» Im Rahmen der JMG Generalversammlung referierte Prof. DDr. Elmar Nass am 14. Februar 2020 im Kaiseroratorium von St. Peter über „Missionarisches Christsein in der Welt von heute – Naturrecht für das 21. Jahrhundert“.

Elmar Nass (geb. 1966) ist katholischer Priester der Diözese Aachen und hat sich als Sozialethiker mit dem Schwerpunkt Wirtschaftsethik in vielfältiger Weise verdient gemacht. Er hat die Professur für Wirtschafts- und Sozialethik an der Wilhelm Löhe Hochschule in Fürth inne. Er ist Mitinitiator des Arbeitskreises Ethik und Soziale Marktwirtschaft (ESMA) und Vorstandsmitglied der Joseph-Höffner-Gesellschaft. Für die Johannes-Messner-Gesellschaft steht er als wissenschaftlicher Beirat zur Verfügung.

Was lernen wir aus der Corona-Krise?

Naturrecht als sozialetische Orientierung für die Zeit danach

PROF.DR.DR. ELMAR NASS

Das christlich verstandene Naturrecht ist auch in der Theologie eine inzwischen fast vergessene Orientierung. Dabei bietet sie eine in Gott begründete normative Universalität und eine auf Gott bezogene Tugend. Gerade die Corona-Krise hat auf sehr eindringliche Weise gezeigt, wie wichtig solche festen Anker ethischer Orientierung sind, erst recht dann, wenn alles andere ins Wanken kommt. Diese Aktualität soll herausgestellt werden, wenn wir etwas aus der Krise lernen wollen. Hierzu werden die in der Krise zutage getretenen ethischen Orientierungslosigkeiten aufgedeckt, die Gründe dafür beleuchtet und die naturrechtlich-christliche Antwort darauf gegeben.

Orientierungslos in der Krise

In den Zeiten der Pandemie gibt es viele dunkle Nachrichten. Sorgen mischen sich mit Ängsten. Es herrschen Furcht vor der Ansteckung, materielle Existenznöte und Bangen um den Arbeitsplatz. Ausgangsbeschränkungen führen zu mehr Einsamkeit, gerade bei alten Menschen. Immer mehr öffentliche Schulden: Wo soll das hinführen? Manche Familien sind überfordert. Auch häusliche Gewalt ist ein Risiko. Und was sind wohl die schrecklichen Folgen einer Pandemie in den Elendsvierteln der Welt? Was sind die richtigen Maßnahmen?

In einer solchen Zeit vieler Fragen erleben wir zweifelhafte Orientierungen und Verhaltensweisen.

- Einerseits sehen wir in China eine totalitäre Fake-Propaganda, die die Ursprünge der Pandemie verdreht und am Ende wirtschaftlichen Profit aus der Krise ziehen will. Im Westen wurde eine sogenannte Herdenimmunität propagiert, zunächst in Großbritannien, später vom Gouverneur des US-Bundesstaates Texas. Es solle keine Beschränkungen im öffentlichen Leben geben. Alle stecken sich an. Die meisten werden immun, Alte und Vorerkrankte sterben. Das müsse man eben hinnehmen, damit die Wirtschaft keinen zu großen Schaden nehme. Hier wird mit einem Nutzenkalkül Leben geopfert. Das ist kruder Utilitarismus, wenn nicht gar Sozialdarwinismus, der die Schwachen aussortiert. Gibt es keine überzeugende Idee von Freiheit und Gerechtigkeit gegen solche Auswüchse, so werden sie immer stärker. Die christliche-naturrechtliche Idee der Menschenwürde ist dazu das überzeugende Gegenmodell.

- Zwar gibt es auch viele Zeichen ehrlicher Solidarität, aber der Geist der Gesellschaft ist stark egoistisch getrübt: US-Präsident Trump wollte mutmaßlich für Milliarden Dollar exklusiv alle Heilmittel für die USA erwerben. Wir erlebten bei uns Tumulte in Supermärkten, Corona-Partys oder den Diebstahl von Desinfektionsmitteln aus Krankenhäusern. Gegen destruktiven Egoismus helfen nur Zwangsmaßnahmen mit Strafandrohung. Das ist zwar besser als zügellose Selbstsucht, hat aber wenig mit Tugend zu tun. Schon Immanuel Kant lehrt uns, dass man mit solchem Zwang auch ein Volk von Teufeln regieren könnte. Gibt es keine überzeugende Idee von Tugendbildung, so bleibt uns in Zukunft nur noch ein Machtspiel zwischen Egoismus und Zwang. Die christlich-naturrechtliche Idee von Gewissen und Zusammenleben ist das Gegenmodell.

Gründe der Werte- und Tugendvergessenheit

Die Wurzeln für solche Verirrungen liegen in der Zeit vor der Krise.

- Gottlosigkeit und /oder die Abkehr vom Naturrecht hat den Boden bereitet für eine Kultur der Lüge (China), des Utilitarismus und Sozialdarwinismus. Werte wie Freiheit, Gerechtigkeit und Menschenwürde werden inhaltlich ausgehöhlt. Es bleibt nur ihre Hülle. Menschen konstruieren sich die Semantik der Werte selbst, was sich etwa auch in Gesetzen zu Familie und Euthanasie zeigte. Wo eine Verantwortung vor Gott und der von uns durch Vernunft in Liebe erkennbaren Würde des Menschen als Gottes Ebenbild verloren geht, ist die Tür offen für solchen Relativismus. Eine Theologie, die mit einem methodologischen Atheismus auf das Reden von Gott verzichtet, den Anspruch der Botschaft Jesu bloß noch als partikuläre Sonderethik versteht und sich stattdessen einer säkularen Welt gegenüber als anschlussfähig beweisen möchte, hat ihre Relevanz ebenso verloren wie die Berechtigung, sich Theologie zu nennen.
- Eine analoge Entwicklung konnten wir schon vor der Corona-Krise im Bereich der Tugendethik ausmachen. Das ökonomische Denken bei uns geht weitgehend vom Menschen als dem egoistischen Nutzenmaximierer aus. Entsprechend werden Anreize gesetzt und Gesetze geschrieben. Karl Homann, wohl der führende Wirtschaftsethiker im deutschsprachigen Raum, warnt in der Wirtschaft vor einer Moral, die etwas anderes vorgebe. Und auch sogenannte Theologen folgen einer solchen „Tugend“-Idee. Es reiche in der anonymen Massengesellschaft eine Haltung des Nebeneinanders der egoistischen Nutzenmaximierer aus, so der Nobelpreisträger James Buchanan, von dem Homann viel übernahm. Andererseits erlebten wir zunehmende Exklusividentitäten. Politisch extreme Gruppen, rechts wie links, oder fundamentalistische Islamisten, versprechen eine ausgrenzende Gruppenidentität, die Anonymität überwindet. Wer nicht die richtige Rasse, Klasse oder religiöse Überzeugung hat, bleibt außen vor. Solches Denken ist Nährboden für darwinistische Anklänge und einen Kampf von gesellschaftlichen Gruppen gegeneinander.

Christliches Naturrecht zur Werte- und Tugendbegründung ist dazu die Alternative.
Eine Renaissance dieses Denkens sollte eine Lehre aus groben Verirrungen der Krisenzeit sein.

*Man muss in jedem Augenblick tun,
worauf es ankommt.*

Orientierungen für die Zeit danach

Irgendwann kehren wir nach der Krise zurück zum Alltag. Haben wir dann etwas gelernt? Ein einfaches „Weiter so“ hieße eine Fortsetzung der Gottferne, die fortdauernde Selbstausschöpfung in vielen Berufen, die hingegenommene Ausgrenzung der Ärmsten und die weiter ungebremste Ausschöpfung der Schöpfung. Grund dafür ist die fehlende Verantwortung vor Gott. Eine grüne Ersatzreligion ist keine nachhaltige Alternative. Auch sie hat jetzt in den Zeiten der Pandemie versagt. Ihre Ikonen scheinen mehr um sich selbst zu kreisen und Aufruhr zu stiften als Verantwortung ganzheitlich zu denken. Die christliche Alternative setzt im Naturrecht an, im Glauben an gottgegebene Werte und Prinzipien, die wir mit einer Tugend der Liebe und mit Vernunft erkennen können und sie zum universal gültigen Maßstab von Würde und Zusammenleben machen. Dann steht die Beziehung des Menschen in seiner Verantwortung vor Gott wieder im Zentrum der Ethik.

- Für die Werte heißt dies: Die Gottesebenbildlichkeit des Menschen ist der objektive Maßstab einer unantastbaren Würde aller Menschen, gerade auch der ungeborenen, schwachen, alten oder behinderten Menschen. Wer so denkt, für den sind utilitaristische o.a. Gedankenspiele, wie die Herdenimmunität, tabu. Deshalb sollten wir Christen wieder selbstbewusst unser Menschenbild einbringen, wenn sich die Relativisten in Jurisprudenz, Politik und Wissenschaft mit Berufung auf eine inhaltsleere Selbstbestimmung als Hüter der Würde ausgeben.

- Für die Tugend heißt das: Wir Christen sollten uns stark machen für eine umfassende Tugendbildung. Eine Förderung der sogenannten MINT-Fächer, das Erlernen rein technischer, handwerklicher oder ökonomischer Fertigkeiten reicht als Bildungsziel nicht aus. Der Bildungsbegriff leitet sich ursprünglich aus der ethischen Konsequenz der Gottesebenbildlichkeit ab. Gott bildet sich im Menschen ab. Der gebildete Mensch ist danach derjenige, der diesem Bild entsprechend lebt. In diesem Sinne brauchen wir eine Charakter- und Gewissensbildung. Daraus folgt auch eine soziale Tugend des affektiven Verbundenseins in der Gesellschaft, welches der Anonymität ebenso widerspricht wie jeder exklusiven Kampfidologie oder bloßem Zwangsgehorsam. Diese Tugend entspricht der kirchlichen Idee von einer Menschheitsfamilie, die in der Tugend der Menschen ihren Anfang nimmt und irenisch (friedensstiftend) wirkt. Das ist etwa auch das Tugendideal Sozialer Marktwirtschaft.

Ausblick

Werden wir also etwas aus der Krise lernen? Dazu müssen gottfreie Ethik relativiert und säkularisierte Theologie dekonstruiert werden. Wir müssen dazu keine neuen Werte erfinden, oder neue Tugenden schmieden. Die Ideale, ihre Begründungen und der Heilige Geist sind präsent, so dass eine solche Neubesinnung auf die Wahrheit Gottes als erkennbare Orientierung für Werte und gelebte Tugend jetzt beginnen kann und sollte.



Der Beginn eines Dammbbruchs?

Zum Urteil des deutschen Verfassungsgerichts zur Verfassungswidrigkeit geschäftsmäßiger Sterbehilfe vom 26.2.2020

DR. MARIA RAPHAELA HÖLSCHER

Am 26.2.2020 erklärte das deutsche Bundesverfassungsgericht (BVerfG) den Paragraphen 217 StGB des Verbots der geschäftsmäßigen Förderung der Beihilfe zum Suizid für nichtig. Die Beihilfe zum Suizid war verboten, wenn sie „geschäftsmäßig“ erfolgte, also auf Wiederholung angelegt war.

Konkret bedeutet „Beihilfe zum Suizid“, dass der Arzt oder eine andere Person einem Sterbewilligen ein tödliches Medikament überlässt, das dieser nach ärztlicher Beratung und zu einem von ihm bestimmten Zeitpunkt selbst einnimmt.

Die Suizidhilfe rühre „an den Grundfesten unserer ethischen, moralischen und religiösen Überzeugungen“, so der Präsident des Bundesverfassungsgerichts Andreas Voßkuhle. Über diese habe das Gericht aber nicht zu befinden.¹

Die Reaktionen und Stellungnahmen zu diesem Urteil reichten von Jubel, so im Verein „Sterbehilfe Deutschland“, bis zu tiefer Betroffenheit, dies vonseiten des deutschen Hospiz- und Palliativverbandes (DHPV) und der beiden großen Kirchen, die scharfe Kritik an dem Urteil übten.

Erstere freuten sich über das Recht auf selbstbestimmtes Sterben, welches das BVerfG mit diesem Urteil als legal erklärte. Es beschränkt sich nicht auf schwere oder unheilbare Krankheitszustände oder bestimmte Lebens- und Krankheitsphasen. Die Selbstbestimmung über das eigene Lebensende sei ein Recht, das in jeder Phase menschlicher Existenz bestehe.

Besonders schwer wiege beim Urteil aus Karlsruhe diese Ansicht, dass Suizidbeihilfe nicht nur bei schwerer Krankheit das Recht jedes einzelnen

sei, sondern in jeder Phase menschlichen Lebens bestehe, so der Vorsitzende des DHPV Prof. Dr. Winfried Hardinghaus. Das Urteil werde auf lange Sicht zu einer Entsolidarisierung mit schwerstkranken und sterbenden Menschen in unserer Gesellschaft führen.

Christoph Kardinal Schönborn drückte die Hoffnung aus, dass in Österreich die Entscheidung für einen „besseren Weg“ als jenen, den Deutschland nun eingeschlagen hat, so bleibt. Auch in Österreich sei ein entsprechendes Verfahren beim Verfassungsgericht anhängig.

Die österreichische Bischofskonferenz hatte nach der Herbstvollversammlung 2019 eine Erklärung mit dem Titel „An den Grenzen des Lebens zusammenstehen“ veröffentlicht. Darin heißt es wörtlich:

„Viel grundlegender ist die Frage, wie wir als Gesellschaft in Zukunft leben wollen und ob uns dabei das Leben so heilig ist, dass man

**an der Hand eines Menschen, aber
nicht durch die Hand eines Menschen
sein Leben beendet.**

Wenn Menschen den Wunsch äußern, nicht mehr leben zu wollen, dann ist dies ein Hilfeschrei, den man nicht überhören darf. Diese Menschen wollen nicht dem Leben, sondern vielmehr dem Leiden entrinnen. Studien belegen, dass das Hauptmotiv für einen Tötungswunsch nicht körperlicher Schmerz ist, sondern psychische Belastungen wie Depression, Hoffnungslosigkeit und Angst. Die Antwort darauf kann aber nicht Tötung sein, sondern professionelle Hilfe, Beratung und Beistand.

¹ „So emotional wie selten“, in: „Frankfurter Allgemeine Zeitung FAZ“, 27.2.2020

Die Bischöfe mahnen daher mit Nachdruck, die derzeitigen gesetzlichen Regelungen zum Schutz des Lebensendes beizubehalten. Ist das Verbot der Tötung auf Verlangen und der Beihilfe zur Selbsttötung einmal aufgehoben, dann ist der Schritt zu einer gesellschaftlichen Normalität nicht weit, die schließlich in eine soziale Pflicht pervertiert. Entwicklungen in diese Richtungen gibt es in Ländern, die den absoluten Schutz des Lebensendes bereits aufgegeben haben.²

Eine etablierte Sterbehilfe könne zu einem erhöhten Erwartungsdruck und einem stetigen Anstieg von Suiziden führen, warnte die Juristin Stephanie Merckens vom Institut für Ehe und Familie (IEF) der Österreichischen Bischofskonferenz. Eine Illusion sei es, eine einmal zugestandene Beihilfe zur Selbsttötung einzugrenzen. In Belgien und den Niederlanden habe die Entwicklung eben so begonnen. Mittlerweile seien an Demenz Erkrankte, Minderjährige und psychisch Kranke umfasst. In der Schweiz dürfe die Sterbehilfe auch Gefangenen angeboten werden. In Kanada könne man mit seinem selbstbestimmten Tod gleich etwas „Gutes tun“ und den Suizid mit einer Organspende kombinieren. In Ländern mit liberalen Regelungen zur Suizid- und Sterbehilfe sei ein stetiger Anstieg assistierter Selbsttötungen und von Tötung auf Verlangen zu verzeichnen. Suizidentschlüsse könnten gerade dann gefördert werden, wenn Menschen angesichts eines steigenden Kostendrucks in den Pflege- und Gesundheitssystemen aus Angst vor Versorgungslücken befürchten, ihre Selbstbestimmung zu verlieren. Einer der häufigsten Gründe für einen assistierten Suizid sei, wie Untersuchung im In- und Ausland nachweisen, der Wunsch, Angehörigen nicht zur Last zu fallen.³

Es setzte sich mehr und mehr die Auffassung durch, dass die Würde des Menschen vor allem Selbstbestimmung bedeutete, so Christian Hillgruber, Professor für Öffentliches Recht an der Universität Bonn.

Eine Kultur des Sterbens, der Leidensbewältigung und des Beistands können nicht darin bestehen, den Tod als professionelle Dienstleistung anzufordern, so die Geschäftsführerin des Instituts für medizinische Anthropologie und Bioethik (IMABE), die Wiener Ethikerin Susanne Kummer.

Die Antwort auf existenzielle Leiden, Einsamkeit, Depression oder auch finanzielle Nöte dürfe nicht die Tötung sein; menschliche Begleitung sowie medizinische Hilfe würden gebraucht.

In der Sterbehilfe-Kampagne gehe es auch um gewichtige finanzielle Interessen. Wie Schweizer Medien berichten, kommen die Sterbehilfe-Vereine Exit, Eternal, Spirit und Dignitas zusammen mittlerweile auf einen Jahresumsatz von zehn Millionen Schweizer Franken.

Mit der Freigabe der Beihilfe zum Suizid werde jedenfalls eine gefährliche Entwicklung in Gang gesetzt. Wohin diese gesellschaftspolitisch führen kann: 965 Menschen mit Wohnsitz in der Schweiz hätten sich 2016 mittels Sterbehilfe-Organisationen das Leben genommen, fünfmal mehr Menschen als 2003. In den Niederlanden lag die Zahl der offiziell gemeldeten assistierten Suizide und Fälle von Tötung auf Verlangen im Jahr 2018 bei 6126, was mehr als 16 Todesfälle pro Tag ausmache.⁴ In allen Stellungnahmen und Dokumenten der Katholischen Kirche wird die Würde des

² Wortlaut der Presseerklärungen der Herbstvollversammlung der Österreichischen Bischofskonferenz, 4. bis 7. November 2019 im Kloster Laab im Walde

³ „Sterbehilfe-Entscheid: Österreich tickt menschlicher. Noch“, in: „Die Presse“, 28.2.2020

⁴ „Wiener Ethikerin kritisiert deutsches Urteil zu Suizidbeihilfe“, in: „Kathpress“, 26.02.2020, <https://bit.ly/2MokHo1>

Menschen, die in der Berufung des Menschen zur Gemeinschaft mit Gott begründet ist, herausgestellt. Exemplarisch sei an dieser Stelle das Zweite Vaticanum zitiert: „Ein besonderer Wesenszug der Würde des Menschen liegt in seiner Berufung zur Gemeinschaft mit Gott.“⁵

An gleicher Stelle wird bemerkt, dass viele diese innigste und lebensvolle Verbindung mit Gott gar nicht erfassen oder sie ausdrücklich verwerfen.

Übertragen in die heutige Situation formuliert Elmar Nass: „Aus christlicher Sicht ist die Würde des Menschen begründet in der Gottesebenbildlichkeit jedes Menschen, unabhängig von Vernunftideen und -gesetzen. ... Die Erlaubnis einer Tötung im Sinne eines assistierten Suizids öffnet zudem die Tür für ein Reden von einem lebensunwerten Leben.“⁶

Es stellt sich die Frage, ob jetzt eintritt, wovon Papst Franziskus 2017 warnte - eine „Wegwerfkultur im Gesundheitswesen“: Wenn Kranke und ihre Menschenwürde nicht geachtet würden, könne das sogar dazu führen, dass mit ihrem Leid finanziell „spekuliert“ werde. Politische und behördliche Entscheidungen dürften nicht nur „vom Geld geleitet“ werden, so Papst Franziskus an die Gesundheitskommission der Italienischen Bischofskonferenz⁷.

Vor 25 Jahren, am 25.3.1995, erschien die Enzyklika „Evangelium vitae“ über den Wert und die Unantastbarkeit des menschlichen Lebens. Bemerkenswert ist die Aussage, dass jeder Mensch - gleich ob gläubig oder nicht - den Wert des menschlichen Lebens erkennen kann: „Selbst in Schwierigkeiten und Unsicherheiten vermag jeder Mensch, der in ehrlicher Weise für die Wahrheit und das Gute offen ist, im Licht der Vernunft

und nicht ohne den geheimnisvollen Einfluss der Gnade im ins Herz geschriebenen Naturgesetz (vgl. Röm 2,14-15) den heiligen Wert des menschlichen Lebens vom ersten Augenblick bis zu seinem Ende zu erkennen.“⁸

Die Anerkennung des Wertes des menschlichen Lebens, dem jeder Art von Mord, Völkermord, Abtreibung, Euthanasie und auch der freiwillige Selbstmord entgegensteht, ist die Grundlage für das menschliche Zusammenleben und das politische Gemeinwesen. (EV, 2,3)

Höchste Aktualität und eine Anfrage ist das Postulat, das Johannes Messner stellt, indem er

das Recht auf das eigene Leben als eine Erfüllung der „existentiellen Zwecke“ des Menschen herausstellt.

Dem Recht auf Leben widerstreitet die Vernichtung des Lebens - in jeder Phase, es gilt ebenso für die Euthanasie, die schmerzlose Tötung aus humanitären oder eugenischen Gründen.⁹

Ist es „von gestern“, in diesem Sinne die Würde des Menschen mit seinem Recht auf Leben zu bekräftigen?

⁵ vgl. 2. Vatik. Konzil, Gaudium et spes 19,1

⁶ Elmar Nass, „Deus Homo!“ LIT Verlag, Berlin 2020, 208-209

⁷ Papst Franziskus, Ansprache vom 13.2.2017

⁸ Papst Johannes Paul II., Enzyklika Evangelium vitae, 2

⁹ Johannes Messner, Das Naturrecht, Handbuch der Gesellschaftsethik, Staatsethik und Wirtschaftsethik, 4. unveränd. Auflage, Tyrolia Verlag, Innsbruck 1960, 388; Nachdruck des Werkes: 8. Auflage, Duncker & Humblot Verlag, Berlin 2018

Ungemein reich
an Möglichkeiten
für Abenteuer des
schöpferischen Geistes ist
das Erleben der Natur.



Johannes Messer erläutert die heilende Wirkung des Odermennig (am Kahlenberg, August 1977)

» Zitat aus „Auf der Suche nach dem wahren Glück“ (Hrsg. von Hubert Mockenhaupt), 23

Euthanasie, Corona und die Rückkehr zur Metaphysik

Sterbehilfe und Stilllegung des öffentlichen Lebens zum Schutz der Alten – ein Widerspruch?

JOHANNES MORAVITZ, MA

Die zeitliche Nähe mehrerer Urteile zur Euthanasie sowie die Stilllegung des öffentlichen Lebens aufgrund der „Coronakrise“ in Europa warf in den vergangenen Wochen die wichtige Frage auf: „Ist der Schutz des Lebens ein hohes Gut für unsere Gesellschaft, und wenn ja, wie weit soll dieser reichen?“ Gudula Walterskirchen deutete Ende April in „Die Presse“ auf den vermeintlichen Widerspruch hin, einerseits die Legalisierung von Sterbehilfe voranzutreiben und andererseits eine ganze Volkswirtschaft lahm zu legen, um genau die Gruppe an Menschen zu schützen, für die ein „Recht auf Sterbehilfe“ geschaffen werden soll.¹

Tatsächlich wurde wenige Wochen vor dem Erlass der Ausgangssperren in Deutschland die gewerbliche Sterbehilfe erlaubt und in den Niederlanden durch höchstgerichtliches Urteil die Tötung einer demenzkranken Frau, die nicht sterben wollte, legitimiert.² Auch hier in Österreich wird im Juni ein höchstgerichtliches Urteil zur Sterbehilfe erwartet. Gleichzeitig erlegt man der gesamten Bevölkerung Ausgangssperren auf, um das Leben von alten und schwachen Menschen zu schützen, mit dem Risiko eines langfristigen Schadens für die Volkswirtschaft.

Kaum jemand würde bestreiten, dass der Schutz des Lebens ein hohes Gut sei und somit staatliche Maßnahmen rechtfertige, und kaum jemand würde behaupten, dass es grundsätzlich legitim wäre, Menschen zu töten, selbst straffällig gewordene. Man denke nur an die Verurteilung der Todesstrafe in großen Teilen der westlichen Welt. Aber handelt es sich hier tatsächlich um einen Widerspruch? Ist es nicht vielmehr so, dass in unserer öffentlichen Wahrnehmung das Leben ein hohes Gut sei, aber einem heutzutage viel wichtigeren untergeordnet sein müsse, nämlich

dem Recht auf Selbstbestimmung?

Das Bundesverfassungsgericht in Deutschland begründete seine Entscheidung zur Sterbehilfe folgendermaßen: „Das allgemeine Persönlichkeitsrecht [...] umfasst ein Recht auf selbstbestimmtes Sterben. Dieses Recht schließt die Freiheit ein, sich das Leben zu nehmen und hierbei auf die freiwillige Hilfe Dritter zurückzugreifen. Die in Wahrnehmung dieses Rechts getroffene Entscheidung des Einzelnen, seinem Leben entsprechend seinem Verständnis von Lebensqualität und Sinnhaftigkeit der eigenen Existenz ein Ende zu setzen, ist im Ausgangspunkt als Akt autonomer Selbstbestimmung von Staat und Gesellschaft zu respektieren.“³

Die Begründung stützt sich also wesentlich auf ein Recht der Selbstbestimmung, welches dem Schutz des Lebens übergeordnet sei. Was uns als Widerspruch erscheint, ist tatsächlich von einer gewissen Logik durchdrungen. Das Leben muss geschützt werden, doch die Selbstbestimmung vermag diesem Schutz Grenzen zu setzen. Wichtige Aspekte gängiger Vorstellungen von Ethik offenbaren sich hier: Sie ist materialistisch, über das Leben hinaus gibt es nichts, und der Wert desselben unterliegt materialistischen Kriterien – durch physische oder psychische Leiden vermag es an „Qualität“ zu verlieren und dabei unerträglich zu werden. Somit erscheint die Nichtexistenz in gewissen Fällen als die bessere Wahl. Und da das Leben selbst der Selbstbestimmung untergeordnet ist, gilt auch der Schutz des Lebens nicht mehr unbedingt, insofern die handelnde Person über ihren eigenen Körper verfügt (etwa im Fall von Selbstmord und Euthanasie) oder von einem anderen Menschenleben in ihrer Selbstbestimmung bedrängt, ja „gestört“ wird. Letzteres trifft auf Abtreibung zu, die zunehmend von Gerichtshöfen,

¹ Gudula Walterskirchen, *Welchen Wert hat das Leben Schwerkranker und Alter für uns*, 26. April 2020, <https://bit.ly/2XQze19>

² Marlene Grunert, 21. April 2020, <https://bit.ly/2Mmc8df>

³ Pressemitteilung Bundesverfassungsgericht, *Verbot der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung verfassungswidrig*, 26. Februar 2020, <https://bit.ly/2AtBUtp>

Organisationen und Regierungen als ein Menschenrecht anerkannt wird. Nur ein Beispiel: Vor einem Jahr entschied der Oberste Gerichtshof in Kansas über Abtreibung, anerkannte Abtreibung als Menschenrecht und argumentierte, dass das natürliche Recht auf Freiheit sich aus dem Eigentum über seinen eigenen Körper ableiten lasse. Dieser wiederum inkludiere auch das ungeborene Kind, welches somit der freien Entscheidung der Frau untergeordnet sei.⁴ So sehr uns diese Argumente erschauern lassen mögen, eine gewisse innere Logik kann man ihnen nicht absprechen.

Zurück zur Metaphysik

Es gibt die Gefahr, Prämissen modernen Denkens zu akzeptieren, um mit der Welt in Dialog zu treten. In den hier erwähnten Fällen betrifft dies häufig die Prämisse, dass die freie Wahl des Menschen, also die Selbstbestimmung, absolut gesetzt wird. Solange der Mensch frei handle, stehe ihm das Recht zu, in dem ihm zugesicherten Bereich alles ihn persönlich Betreffende der Selbstbestimmung unterzuordnen, auch das Leben selbst. Deshalb drehen sich viele Debatten um die Frage nach der tatsächlichen Freiwilligkeit bei der Sterbehilfe, den Gefahren des gesellschaftlichen Drucks auf Ältere und Kranke oder der nach wahren Sinn und Lebensqualität. So wichtig diese Fragen sein mögen, greifen sie jedoch nicht die Wurzel des eigentlichen Problems auf: Nämlich die Frage nach Recht und Gerechtigkeit. Wenn man die beiden Themen, Euthanasie und Stillstand zum Schutz der Alten und Kranken von einer anderen Seite betrachtet, wird dies vielleicht klarer: Ist es gerecht und angemessen, zum Schutze gewisser Bevölkerungsgruppen das öffentliche Leben stillzulegen? Ist es gerecht, unschuldiges Leben

zu nehmen, sei es nun das eigene oder das anderer (etwa im Falle der ungeborenen Kinder)? Hat der Mensch überhaupt absolute Verfügungsgewalt über seinen Körper?

Wir merken schnell, dass der Materialist diese Fragen gänzlich anders beantwortet wird als der Katholik⁵, und jemand würde hier womöglich einwerfen, dass man so auf keinen grünen Zweig mit der heutigen Welt käme, da unsere Überzeugungen von der Natur der Dinge unterschiedlicher kaum sein könnten. Aber genau das ist der springende Punkt: Zuerst muss die Metaphysik stimmen, dann erst lassen sich wahre Naturgesetze und daraus gerechte menschliche Gesetze ableiten.⁶ Der amerikanische Philosoph Edward Feser weist darauf hin, dass auch Liberale und Atheisten Begriffe wie etwa die Menschenwürde verteidigen, bloß verstehen sie vom Menschen selbst und seiner Würde etwas völlig anderes. Wenn wir die metaphysische Diskussion vermeiden, kommen wir aus diesem Dilemma nicht heraus. Daher stehen wir gerade in der jetzigen Krise in der Pflicht, wieder offen über Wahrheit, Gerechtigkeit und das Naturrecht zu sprechen. So werden wir auch wieder richtig über den Wert des Lebens zu sprechen vermögen. Denn nicht der Mensch ist Eigentümer über sein Leben:

„Wo warst du, als ich die Erde gegründet?
Sag es denn, wenn du Bescheid weißt.“

—
Ijob 38,4

»⁴ Elizabeth Kirk, *The Kansas Supreme Court Has Declared a "Natural Right" to Abortion*, 8. Mai 2019, <https://bit.ly/2zScFB6>

»⁵ Kongregation für die Glaubenslehre, *Erklärung zu Euthanasie*, 5. Mai 1980, <https://bit.ly/3ckljFG>

»⁶ Petrus Hispanus, *Notes on Right and Law*, 16. Mai 2017, <https://bit.ly/36UoPFv>

Was war Ihre Reaktion auf das „Karlsruher Urteil“?

Interview mit Vorstandsmitgliedern der JMG

DR. MARIA RAPHAELA HÖLSCHER

Die Reaktionen nach dem Urteil des höchsten deutschen Gerichts vom 26.2.2020, den geschäftsmäßigen assistierten Suizid freizugeben, waren sehr unterschiedlich. Sie reichten von Erleichterung, dass nun die Selbstbestimmung jedes Einzelnen respektiert werde, bis hin zum Entsetzen, dass die Verfügung über das eigene Leben ein Dammbbruch beim Schutz des Lebens bedeuten könne.

Vorstandsmitglieder der JMG - MBA Günter Bergauer, HR Mag. Alexander Hanika und Dr. Erik Kroihner, MA - nehmen in einem Interview Stellung:

1. Was war Ihre erste Reaktion auf das Urteil des Deutschen Höchstgerichts?

Dir. Bergauer:

Wie können Menschen über das Leben so urteilen? Das Leben ist uns geschenkt und es wird uns wieder genommen. Wir können uns doch nicht darüber hinweg setzen!

Mag. Hanika:

Als ich von dem Urteil erfahren habe war mein erster Gedanke, dass nun ein Stein ins Rollen gebracht wurde. Der Grat zwischen freiem Willen und Manipulation aufgrund ökonomischer, sozialer und gesellschaftlicher Interessen ist sehr schmal. Wer kann garantieren, dass solch eine Entscheidung tatsächlich autonom und nicht von externen Wünschen und Aspekten getragen wird? Gerade in einer alternden Gesellschaft, in der wir leben, ist diese Frage enorm wichtig. Ist es wert, älteren Menschen notwendige medizinische und soziale Unterstützung zukommen zu lassen? Welche weiteren logischen Folgen können sich aus diesem Urteil ergeben? Wird wieder über „lebenswertes Leben“ nachgedacht werden? Die Gefahr ist groß, dass der ins Rollen gekommene Stein nicht mehr gestoppt werden könnte.

Dr. Kroihner:

Meine erste Reaktion war Entsetzen. Ich bin selbst seit vielen Jahren in der Wirtschaft tätig und weiß, dass es im „geschäftsmäßigen“ Umgang nicht ohne Werbung geht. Es gibt Konkurrenz und Werbung, die oftmals sogar recht aggressiv ausfallen kann. Es wird zwangsläufig dazu kommen, dass alsbald offensive Werbung seitens der die Suizide durchführenden Agenturen, Arztpraxen etc. gemacht werden wird – eine schreckliche Vorstellung. Dabei wird die Frage aufgeworfen, wo hier überhaupt die Grenze zwischen „assistiertem Selbstmord“ und Tötung durch einen anderen liegt, das verschwimmt doch dann immer mehr. Von dem Druck, der auf alte oder schwerstkranken Menschen ausgeübt werden könnte, gar nicht zu reden; gerade dann, wenn diese Menschen teure Therapien erhalten oder zufällig sehr wohlhabend sind und so ein Einsparungs- oder Erbinteresse vorliegt. Nein, ich war und bin nach wie vor geschockt, auch darüber, dass die Bundesverfassungsrichter in Karlsruhe offenbar so viele Bedenken und zu erwartende Folgen und Auswirkungen in der Praxis nicht bedacht oder einfach nicht gewürdigt haben.

2. Viele Menschen schrecken vor dem Thema „Sterben-Tod“ zurück. Haben Sie in Ihrem persönlichen Umfeld Erfahrungen gemacht?

Dir. Bergauer:

In unserer heutigen sehr schnellen Zeit wird der Tod, ja auch der Weg dorthin (gemeint ist das Älterwerden) ein Tabu. Früher und heute auch teilweise im ländlichen Bereich – wahrscheinlich auch aus der Beobachtung der Natur heraus – ist das weniger der Fall. Ältere Menschen leben teilweise noch im Familienverband und in den Gesprächen wird das Thema Sterben und Tod nicht ausgegrenzt. Es kommt auf verschiedene Art und Weise, humorvoll aber auch ernsthaft. In meiner Familie wurde immer darüber gesprochen, wie man sich das Sterben vorstellt. Es wird (sollten es die Umstände ergeben) zuhause und im Kreise der Familie, Nachbarn und Freunde Abschied genommen. Hier ist die Religion Anker und Trost. Im gemeinsamen Glauben gibt man sich Stütze und Halt.

Ich habe von nahezu allen Angehörigen auf diese Weise Abschied nehmen können. Der Verstorbene ist, so war mein Eindruck, mit einer Zufriedenheit gegangen – vor allem meine Ur- und Großeltern. Mein Vater, er starb überraschend mit 34 an einer plötzlichen Krankheit, ich war noch ein Kind, war der einzige, der mir als Verstorbener sehr fremd erschien.

Ich hatte aber das Sterben und den Tod nie als etwas Schreckliches erlebt, sondern – nach Lukas 22,42 – „Herr, Dein Wille geschehe“!

Mag. Hanika:

Einschneidende Erlebnisse mit dem Tod naher Angehöriger hatte ich, als mein Vater starb, da war ich gerade 12 Jahre alt, und beim Tod meiner

Mutter im Jahr 2011. Der Tod meines Vaters war für mich schrecklich, er kam unerwartet, trotz einer vorangegangenen langwierigen und schweren Erkrankung. Meine Mutter stand plötzlich alleine mit 5 schulpflichtigen Kindern da. Den Tod meiner Mutter habe ich trotz aller Trauer in positiver Erinnerung. Sie war eine sehr gläubige Frau, betete viel, ging wie selbstverständlich regelmäßig zum Gottesdienst, aber auch zum Rosenkranzgebet. Alle Altersbeschwerden hat sie mit starkem Gottvertrauen getragen, friedlich den Heimgang erwartet und auch uns Kinder mit ihrer Glaubensstärke gestärkt. Am Vorabend ihres Todes konnte ich noch an ihrem Sterbebett sitzen, ihre Hand halten und Teile aus dem Te Deum vorsingen: „In te, Domine, speravi: non confundar in aeternum“. Diese Worte sind auch seit Generationen in den Grabstein unserer Familiengruft gemeißelt.

Dr. Kroiher:

Ja, ich habe meinen Vater bei seinem Sterben begleitet. Er war unheilbar krank und über eine längere Zeit hinweg dann auch schon ein Pflegefall. Meine Mutter und ich haben ihn bis zu seinem Tod begleitet, als er dann ganz ruhig und friedlich eingeschlafen ist. Ein sehr lieber Priesterfreund war in seiner Todesstunde ebenfalls anwesend. Da mein Vater bis relativ kurz vor seinem Tod ansprechbar und sein Wille erkennbar war, kann ich sagen, dass er, trotz der Aussichtslosigkeit und der Schmerzen mit Sicherheit nicht daran gedacht hat, sein Leben vorzeitig aktiv beenden zu wollen. Und doch ist so eine Phase unglaublich sensibel, und man könnte einem voraussichtlich Sterbenden alles Mögliche einreden – allein schon daran wird ersichtlich, wie ethisch verwerflich dieses Urteil ist, denn vieles ist hier nicht durch- und zu Ende gedacht worden.

3. Es kann am Ende des Lebens eines Menschen viele herausfordernde Situationen geben - die Auseinandersetzung mit dem eigenen Leben, Unversöhntheit mit sich und anderen, die Frage, was kommt nach dem Tod. Kann die Beschäftigung mit diesem Thema in der Tat bereichernd sein?

Dir. Bergauer:

„Nicht durch die Hand, sondern an der Hand eines nahen Menschen aus dem Leben gehen“, wie es Kardinal König formuliert und gefordert hat, ist essentiell. Es ist für uns, die wir ältere und kranke Menschen begleiten, wichtig, Menschen dieses Vertrauen zu vermitteln.

Mag. Hanika:

Heute bin ich beim Gedanken an den Tod viel entspannter als in meiner Kindheit. Ich fühle mich im Glauben gefestigt. Durch das Vorbild meiner Eltern, gute Katecheten und die Einbindung in der Kirche glaube ich an ein ewiges Leben und die Auferstehung zu einem neuen Leben. Natürlich kommen immer wieder Zweifel, aber der Grundglaube hält. Dafür bin ich sehr dankbar. Als Mitglied einer großen Familie, aber auch in Pfarre, Beruf und Gesellschaft kommt man immer wieder mit dem Tod eines lieben Menschen in Berührung. Da erlebt man die gesamte Bandbreite von tiefem Glauben bis Unverständnis und Verzweiflung. Der Glaube ist tatsächlich bereichernd, da er dem Tod die Endgültigkeit nimmt und nicht als Sinnlosigkeit verdammt wird.

Dr. Kroiher:

Das glaube ich absolut. Einerseits ist es auch für den engen Verwandten, der einen geliebten Menschen bei dessen Sterben begleitet, bei aller Trauer und Abschiedsschmerz, ein Abschluss – natürlich nur dort, wo ein Mensch nicht durch Unfall, Gewalt oder plötzliche Krankheit quasi aus dem Leben gerissen wird, da sind die Dinge natürlich wieder ganz anders gelagert. Ich denke, wenn man den Tod eines nahen Verwandten begleiten kann, bringt es einen selbst dem Tod, der Vergänglichkeit allen Lebens näher und setzt aber auch eine starke Bindungskraft frei, die, glaube ich, auch Trost spendet. Diese Erfahrungen des natürlichen Verabschiedens, dort wo es die Umstände zulassen, sind tröstlich und helfen. Ein „assistierter Suizid“ ist ein aktiv gesetzter Gewaltakt, der ein Leben beendet, und ich denke, dass das für die Hinterbliebenen mithin ein bleibendes Problem sein könnte, gerade dann, wenn Schmerz- und Palliativmedizin eine Alternative hätten bieten können.

Danke für Ihre Stellungnahmen!

Interview mit Altbischof DDr. Klaus Küng, in Wien

*DR. MARIA RAPHAELA HÖLSCHER
UND JOHANNES MORAVITZ, MA*

1. Viele schätzen Prof. Dr. Johannes Messner als einen großen Wissenschaftler, worin sehen Sie die Bedeutung von Johannes Messner für die heutige Zeit?

Ich habe Professor Messner in den 70-iger Jahren kennengelernt, damals war ich noch ein junger Priester. In meiner Aufgabe als Bischof ist mir im Laufe der Jahre immer klarer geworden, wie wichtig die Zusammenhänge sind, die Johannes Messner mit seiner Naturrechtslehre aufgezeigt hat.

Es geht um die Erkenntnis, dass die unveräußerlichen Grundrechte des Menschen in seiner Natur, in seinem Wesen, in der Schöpfung verankert sind, unabhängig davon, ob man an Gott glaubt oder nicht.

2. Gibt es einen Zusammenhang zwischen dem Bedeutungsverlust des klassischen Naturrechts und einem zunehmenden Verlust des Sinns für Moral in der Gesellschaft?

Nach den beiden Weltkriegen gab es in nicht wenigen Ländern einen positiven Trend im Sinne, dass es so etwas wie ein „Naturrecht“ gibt. Eine Rolle spielte dabei die Erfahrung der Gräueltaten, die durch totalitäre Regime wie den Nationalsozialismus und den Kommunismus verübt worden sind. Man dachte: „Das darf nie wieder vorkommen“. Und so fanden „Naturrechte“ bzw. „Menschenrechte“ wie die Gewissensfreiheit, das Recht auf Leben, die Würde der Person, das Recht auf Gründung einer Familie und das Recht auf Eigentum und Unterhaltserwerb Eingang in die Verfassung Deutschlands und anderer Länder.

In den letzten Jahren führen gesellschaftliche Entwicklungen und manche Errungenschaften

der Medizin und anderer Wissenschaften zur Relativierung der Werte in vielen Bereichen und zu einer schrittweisen Auflösung des Konsenses in wichtigen Grundfragen. Auslösend waren u.a. die Einführung der Fristenregelung und die gesetzliche Regelung der künstlichen Befruchtung. Neue Probleme entstanden im Zusammenhang mit der längeren Lebensdauer des Menschen, der zu geringen Kinderzahl im Land, der Migration usw.

Es ist schwieriger geworden, über Naturrecht zu sprechen. Schon der Begriff kann Gegenreaktionen auslösen, insbesondere wenn die Diskussion konkret wird und der Anspruch auf Befolgung bestimmter früherer oder jetzt noch geltender Gesetze z.B. bezüglich Lebensschutz erhoben wird.

Der Rückgang des Glaubensbewusstseins spielt sicher eine große Rolle. Der Glaube verdeutlicht die Wahrheit, auch wenn Johannes Messner mit Recht festhält, dass die „Naturrechte“ nicht eine Frage des Glaubens seien. Sie sind von der Vernunft erkennbar. Ich bin mir persönlich auch gar nicht so sicher, ob der Verlust des Glaubens immer die Ursache für den Verlust der Moral ist oder ob es häufig nicht eher umgekehrt ist: Der Verlust der Moral führt nach und nach auch zum Verlust des Glaubens.

Wahr ist, dass der Begriff „Naturrecht“ heutzutage alles andere als „in“ ist. Das wusste auch Johannes Messner, der aber davon überzeugt war, dass schon allein die Diskussion darüber wichtig ist, und da hat er sicher recht. Es braucht Auseinandersetzung. Sie ist notwendiger denn je. Diese Auseinandersetzung birgt Chancen in sich. Gerade deshalb, weil bestimmte „Rechte“ in der Natur, im Wesen des Menschen verwurzelt und begründet sind, meldet sich bei nicht wenigen

auch dann, wenn sie nicht besonders gläubig sind, eine innere Stimme, die ihnen sagt: Es ist nicht recht, jemanden zu töten. Und auch wenn die Fristenregelung schon seit mehr als 40 Jahren festgelegt hat, dass Abtreibung bis zum 3. Monat und bei Vorliegen einer Behinderung bis unmittelbar vor der Geburt straffrei ist, kann auf einmal bewusst werden: „Es geht um ein Kind!“ Das erklärt die Emotionalität bestimmter Diskussionen, vor allem, wenn darauf hingewiesen wird, dass so etwas wie ein „Naturrecht“ vorliegt. Auch die Gesetzgebung bezüglich Ehe und Familie ist dafür ein Beispiel. Im Grunde genommen weiß jeder, dass ein Kind Vater und Mutter braucht, und zwar die eigenen, und dass die Stabilität der Beziehung der Eltern für das Kind so etwas wie das Dach über dem Kopf ist.



Seit Februar 2020 ist Bischof em. DDR. Klaus Küng der Ehrenpräsident der JMG.

3. Für viele Menschen beginnt das menschliche Leben mit dem ersten Herzschlag, dem 3. Monat, der Geburt oder zu einem noch späteren Zeitpunkt. Kann wirklich ein Zeitpunkt festgelegt werden, wo das „richtige“ Menschsein beginnt?

Durch die wissenschaftlichen Erkenntnisse wissen wir heute besser denn je, dass sich der Mensch kontinuierlich aus der befruchteten Eizelle entwickelt und dass ab dem Augenblick der Verschmelzung einer Eizelle mit einer Samenzelle mit Bildung der Chromosomen die Eigenschaften und Anlagen einer konkreten Person im Wesentlichen festgelegt sind. Das begründet die Überzeugung: Der Mensch ist Person von Anfang an. Die Annahme, dass menschliches Leben erst mit dem ersten Herzschlag beginnt, oder gar erst nach der Geburt, ist nicht haltbar.

Es gibt aber schon auch schwierige Fragen. Es kommen Verschmelzungen von Ei- und Samenzellen vor, denen der Kern fehlt. Die Chromosomen können so stark pathologisch verändert sein, dass die befruchtete Eizelle nicht lebensfähig ist und abgeht. Waren das Menschen im allerersten Entwicklungsstadium? – Nur Gott weiß es. Es kann sich eine befruchtete Eizelle teilen, eineiige Zwillinge können entstehen. In jedem Fall gebührt entstandenen Embryonen Schutz. Wir müssen bei einer befruchteten Eizelle davon ausgehen: „Da ist ein Mensch, oder das kann ein Mensch sein“.

4. Was sollte dagegen sprechen, wenn ein schwerkranker Mensch bei vollem Bewusstsein entscheidet, sterben zu wollen und um aktive Hilfe bittet, ihm dies gesellschaftlich auch zu ermöglichen?

Das Leben ist etwas, das wir uns nicht selbst aussuchen. Wir empfangen es. Niemand darf willkürlich über das eigene oder das Leben anderer verfügen. Auch hier geht es um „Naturrecht“. In Österreich gibt es – Gott sei Dank – einen bis jetzt von der Mehrheit im Parlament mitgetragenen Konsens, dass Hospiz und Palliativmedizin unterstützt werden und Euthanasie sowie Beihilfe zum Suizid untersagt bleiben.

5. Zunehmend sind junge Menschen ob ihrer geschlechtlichen Identität verwirrt. Kann man das sogenannte „soziale Geschlecht“ von dem natürlichen Geschlecht trennen?

Es handelt sich um eine delikate Frage. Biblisch gesprochen besteht kein Zweifel, dass Gott den Menschen als Mann und Frau erschaffen hat, damit sie sich gegenseitig lieben und fruchtbar sind. Auch anthropologisch und medizinisch betrachtet scheint mir kein Zweifel gegeben, dass es nur zwei Geschlechter gibt, Mann und Frau, hingeordnet auf gegenseitige Liebe und Fortpflanzung. Wahr ist auch, dass manche Menschen in Bezug auf ihre sexuelle Orientierung verunsichert sind. Es gibt seltene Fälle, in denen schon bei der

Geburt die Geschlechtsfeststellung schwierig ist, weil während der Schwangerschaft nicht die volle Ausreifung der Geschlechtsorgane erfolgt ist. Viel häufiger sind in späteren Jahren auftretende Unsicherheiten, mehr bei Buben als bei Mädchen. Eine Rolle können die familiären Verhältnisse spielen. Inwieweit erbliche Faktoren von Bedeutung sind, wird diskutiert. An sich gibt es keinen wissenschaftlichen Nachweis, dass Homosexualität rein genetisch bedingt ist. Äußere Einflüsse können für bestimmte Entwicklungen auslösend sein. Ich bedaure die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs, dass dem Beispiel anderer Länder folgend auch in Österreich bei der Geschlechterhebung neben männlich und weiblich eine dritte Spalte eingeführt wird. Nach meiner Überzeugung müssen wir jedem Menschen mit Respekt begegnen und seine Freiheit achten, aber die Einführung dieses neuen Begriffes des „sozialen Geschlechts“ kann die Verunsicherung mancher junger Menschen verstärken, womit man ihnen nichts Gutes tut.

Danke für das Interview!

Interview

Deus Homo! – Gott ist Mensch geworden

JOSEF SPINDELBÖCK

Unter dem Titel „Deus Homo! 21 christliche Orientierungen für das 21. Jahrhundert“ hat der deutsche Sozialethiker DDr. Elmar Nass eine bemerkenswerte Orientierungshilfe für ein christlich motiviertes Gewissen vorgelegt.

Der Stil ist einladend und argumentativ und bezieht die Heilige Schrift, die Tradition der Kirche und ihr Lehramt sowie naturrechtliche Einsichten mit ein. In großer Sachlichkeit und Redlichkeit werden klare Positionen vertreten. Dort, wo es innerhalb des christlichen bzw. auch katholischen Spektrums unterschiedliche Antworten auf konkrete Fragen gibt, werden diese mit den jeweiligen Gründen vorgestellt, damit die Leserin oder der Leser eigenverantwortlich eine Entscheidung für das sittlich Gute und Richtige treffen kann.

Der Autor ist ein ausgewiesener Fachmann für sozialetische Fragen und hat dies in wissenschaftlicher Form wiederholt unter Beweis gestellt, so auch in seinem jüngsten Buchprojekt „Christliche Sozialethik. Orientierung, die Menschen wieder gewinnt“, das im März 2020 bei Kohlhammer erschienen ist. Mit dem vorliegenden Buch will er suchenden Menschen helfen, ihren Standpunkt anhand des christlichen Glaubens zu vergewissern und die einzelnen Verantwortungsbezüge wahrzunehmen.

Ein erster Teil erörtert die Grundfragen („Christlicher Kompass für die Welt“). Es geht hier um Welt und Transzendenz, Vernunft und Liebe, die menschliche Würde, um Verantwortung und Freiheit, um die sozialen Prinzipien und um Humanität als Heilsauftrag.

Konkrete Fragen werden im zweiten Teil angesprochen, wo der Autor „21 Orientierungen“ zu Themen wie Krieg und Frieden, Islam und Islamismus, Bewahrung der Schöpfung, soziale Gerechtigkeit, Eigentum, Markt und Wirtschaft, Währung und Finanzen sowie zu einer globalen Ordnung gibt (zusammengefasst unter „Würde und Werte“). Außerdem verhandelt er unter dem Titel „Sozialkultur“ Themenbereiche wie Familie, Gender, Bildung, Arbeit, Führung, Digitalisierung, Pflege, Sterben und Organspende. Unter der Überschrift „Zeugnis konkret“ geht es dann um Realismus und Optimismus, gelebte Kirche und gelebte Caritas.

Bischof Helmut Dieser von Aachen hat das Geleitwort verfasst, da Elmar Nass als katholischer Priester dort inkardiniert ist. Wissenschaftlich tätig ist er als Professor für Wirtschafts- und Sozialethik an der Wilhelm Löhe Hochschule Fürth sowie als Privatdozent für Christliche Wirtschafts- und Sozialethik der RWTH Aachen.

MG wissenschaftliche Berater ...

Univ.-Prof. Dr. Werner Drobesh, Klagenfurt
Prof. DDr. Elmar Nass, Fürth
HS-Prof. Dr. Josef Spindelböck, St. Pölten

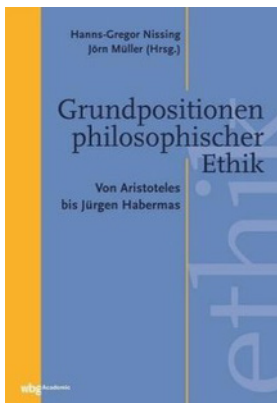
Buchempfehlungen



Elmar Nass

Deus Homo! **21 christliche Orientierungen für das 21. Jahrhundert**

Lit Verlag, Berlin 2020
ISBN 978-3-643-14526-0
EUR 19,90 (DE)



Hanns-Gregor Nissing / Jörn Müller (Hrsg.)

Grundpositionen philosophischer Ethik* **Von Aristoteles bis Jürgen Habermas**

wbg Academic, Darmstadt 2018
ISBN 978-3-534-27115-3
EUR 24,95 (DE)

*Eine Rezension von HS-Prof. Dr. Josef Spindelböck befindet sich auf der JMG Webseite.



Andrzej Kuciński

Naturrecht in der Gegenwart **Anstöße zur Erneuerung naturrechtlichen Denkens im Anschluss an Robert Spaemann**

Ferdinand Schöningh Verlag, Paderborn 2017
ISBN 978-3-506-78710-1
EUR 89,00 (DE)

JMG darum engagiere ich mich ...

Bischof em. DDr. Klaus Küng



Johannes Messner hat mit seiner Naturrechtslehre eine wichtige Grundlage zur Verteidigung der für den einzelnen Menschen, für die Familie und die ganze Gesellschaft wesentlichen Werte geschaffen. Heute sind auf Grund gesellschaftlicher Umwälzungen viele dieser Werte bedroht. Es betrifft wichtige Bereiche: den Schutz des Lebens sowohl an seinem Beginn als auch an seinem Ende, die Würde der Person, die Familie in vielen ihrer Belange, die Religions- und Gewissensfreiheit und selbstverständlich den sozialen Bereich. Es geht um Fragen höchster Aktualität und großer Bedeutung. Ich hoffe, dass uns die Beschäftigung mit Johannes Messner für alle diese, zum Teil brisanten Auseinandersetzungen, inspiriert. Das ist der wesentliche Grund, warum ich mich in der JMG engagiere.

Dr. Maria Raphaela Hölscher



In verschiedenen sozialen und gesellschaftlichen Bereichen bin ich mit zum Teil gravierenden Menschenrechtsverletzungen in Berührung gekommen, die eine erste Beschäftigung mit dem klassischen Naturrecht bewirkt hat - „Was ist der Mensch? Woher hat er seine Rechte?“

Wolfgang Waldsteins Buch „Ins Herz geschrieben. Das Naturrecht als Fundament einer menschlichen Gesellschaft“ war Anstoß zu einer wissenschaftlichen Vertiefung, über die ich Kontakt zur JMG bekam. In ihr gemeinsam mit Wissenschaftlern und Interessierten zum einen die Erinnerung an eine bedeutende Priesterpersönlichkeit, Johannes Messner, wachzuhalten, zum anderen einen Beitrag zur Orientierung in der Gesellschaft zu leisten, über alle religiösen, ethnischen und parteipolitischen Grenzen hinaus, ist meine Motivation, mich in der JMG zu engagieren.

Priv. Doz. Dr. Helmut Wohnout



Jeder Mensch ist vom Schöpfer mit natürlichen Rechten ausgestattet, die unabhängig von allen gesellschaftlichen Normen existieren. Der Gedanke des Naturrechts in seiner christlichen Interpretation hat mich seit meiner Studienzeit fasziniert. Mit Johannes Messner haben wir in Österreich einen Wissenschaftler und Theologen von weltweitem Format, der darüber hinaus eine beeindruckende Priesterpersönlichkeit war.

Gerne wirke ich in der JMG daran mit, seine Überlegungen und die Beschäftigung mit seinem Oeuvre im 21. Jahrhundert im gesellschaftlichen und kirchlichen Diskurs wachzuhalten.

In der nächsten Ausgabe stellen sich weitere Mitglieder vor.

An die
Johannes-Messner-Gesellschaft
c/o Institut für Ehe und Familie IEF
Spiegelgasse 3/8
A-1010 Wien

Antrag auf Mitgliedschaft

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt in die Johannes-Messner-Gesellschaft. Der Mitgliedsbeitrag beträgt für ein Kalenderjahr € 22, für Studenten € 11.*

Name:

Straße:

PLZ, Ort:

Email:

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift

*Ich nehme zur Kenntnis, dass über das Beitrittsansuchen der Vorstand endgültig entscheidet.
(§5 der Vereinsstatuten)

Mit dem Beitrittsansuchen erkläre ich – bis auf Widerruf – die Einwilligung zur Datenspeicherung; die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

Bankverbindung

Bankhaus Schelhammer & Schattera
IBAN: AT91 1919 0000 0027 6865
BIC: BSSWATWWXXX

Kontakt

Johannes-Messner-Gesellschaft
ZVR-Zahl: 594544320
www.johannes-messner-gesellschaft.org
johannes-messner-gesellschaft@gmx.at

Bitte versenden an Post- oder Mailadresse



Impressum

Johannes-Messner-Gesellschaft
c/o Institut für Ehe und Familie IEF
Spiegelgasse 3/8
A-1010 Wien

johannes-messner-gesellschaft@gmx.at
www.johannes-messner-gesellschaft.org

ZVR-Zahl: 594544320

Redaktionsteam

Franziska Bartosch
Dr. Maria Raphaela Hölscher
Prof.(em.) Dr. Rudolf Messner
Johannes Moravitz, MA
HS-Prof. Dr. Josef Spindelböck

Grafik und Layout

Lea Dörl

Druck

Flyeralarm

Fotorechte

Cover © istock.com/kiev4
S. 5 © Alexander Hanika
S. 9 © unsplash/Austin-Kehmeier
S. 13 © JMG
S. 27 © istock.com/kiev4





Aus der Kirche Maria Himmelfahrt, Schwaz

